

AUSSCHREIBUNG PROBE- UND EINSTELLFahrTEN AM FREITAG V4 06.07.2021

Änderungen in Rot

Daten & Streckenvarianten:

NLS	Datum	Strecke/Layout	Uhrzeit	Taxi	Strecke/Layout	Uhrzeit	Taxi	Kombination buchbar
1	26.03.21	VLN-Variante	09:00 – 14:45	×	VLN-Variante	15:00 – 18:00	✓	✓
2	16.04.21	VLN-Variante	09:00 – 14:45	×	VLN-Variante	15:00 – 18:00	✓	✓
3	30.04.21	VLN-Variante	09:00 – 14:45	×	VLN-Variante	15:00 – 18:00	✓	✓
4	25.06.21	Kurzanbindung	08:00 – 14:00	✓	VLN-Variante	16:00 – 19:00	✓	✓
5/6	09.07.21	Kurzanbindung	08:00 – 14:00	✓	VLN-Variante	16:00 – 19:00	✓	✓
7	10.09.21	VLN-Variante	09:00 – 14:45	×	VLN-Variante	15:00 – 18:00	✓	✓
8	24.09.21	Kurzanbindung	08:00 – 14:00	✓	VLN-Variante	16:00 – 19:00	✓	✓
9	08.10.21	Kurzanbindung	08:00 – 14:00	✓	VLN-Variante	16:00 – 19:00	✓	✓

NLS 1, 2, 3, 7 ⇒ Nenngelder VLN Variante (09:00 – 18:00 Uhr) *

Nenngelder inkl. MwSt.	Überweisung bis Donnerstag, 13:00 Uhr vor Veranstaltung	Überweisung ab Donnerstag, 13:00 Uhr vor Veranstaltung
09:00 – 15:00 Uhr (ohne Beifahrer)	1.370 €	1.490 €
15:00 – 18:00 Uhr (Beifahrer erlaubt)	625 €	685 €
09:00 – 18:00 Uhr (Kombination)	1.875 €	2.055 €

NLS 4, 5/6, 8, 9 ⇒ Nenngelder Kurzanbindung & VLN Variante (08:00-14:00 | 16:00-19:00) *

Nenngelder inkl. MwSt.	Überweisung bis Donnerstag, 13:00 Uhr vor Veranstaltung	Überweisung ab Donnerstag, 13:00 Uhr vor Veranstaltung
08:00 – 14:00 Uhr (Beifahrer erlaubt)	655 €	715 €
16:00 – 19:00 Uhr (Beifahrer erlaubt)	625 €	685 €
08:00 – 19:00 Uhr (Kombination; 2h Pause)	1.190 €	1.310 €

* Teams/Bewerber, die ihr Fahrzeug für die Saison 2021 eingeschrieben haben,
erhalten für das jeweilige Fahrzeug 10% Rabatt auf die o.g. Nenngelder.

Sonstige variable Kosten:

Sonstige Kosten	Preise inkl. MwSt.
Preis je Beifahrer / Instruktor	30,00 €
Transpondergebühr (falls nicht vorhanden)	30,00 €
Kaution Transponder (falls nicht vorhanden)	500,00 €

Inhaltsverzeichnis

1. Zweck der Veranstaltung.....	2
2. Nennung.....	2
3. Beifahrer.....	3
4. Kenntnisnahme & Einhaltung der AGB	3
5. Fahrzeuge	3
6. Fahrzeugschallmessung / Transponder	4
7. Verhalten bei einem Unfall	4
8. Corona-Maßnahmen	4
9. Permit-Kurs.....	5
10. Absage der Veranstaltung.....	5
11. Organisation und Zeitplan	5
12. Bild/TV-Rechte & Drehlizenz	5
13. Veranstalter & Ansprechpartner	6

1. Zweck der Veranstaltung

Das Ziel der Probe- und Einstellfahrten ist die Optimierung der Fahrsicherheit, Fahrdisziplin und der Unfallverhütung. Die Veranstaltung dient nicht dem Erreichen der Höchstgeschwindigkeit. Wettfahrten sind strengstens untersagt. Bei Zuwiderhandlungen erfolgt ein sofortiger Ausschluss der Veranstaltung. Das Nenngeld wird nicht zurück erstattet.

2. Nennung

Für jedes teilnehmende Fahrzeug ist eine separate Nennung abzugeben. Die auf Seite 1 angegebenen Fristen gelten für den **Zahlungseingang** auf dem Bankkonto der VLN. Bitte beachten Sie, dass später eintreffende Zahlungen nicht berücksichtigt werden und in die nachfolgende Preiskategorie eingestuft werden.

Ggf. erfolgt eine entsprechende Nachberechnung. Abgegebene Nennungen sind bindend und es gelten die [Stornobedingungen](#) der VLN (siehe AGB). Leitplanken- und Streckenschäden sind **nicht** im Nenngeld inkludiert und werden gesondert in Rechnung gestellt. Barzahlungen sollten vermieden werden. Bezahlungen mit Schecks sind nicht möglich! Eine Nennbestätigung erhalten Sie spätestens 3 Tage vor der Veranstaltung per E-Mail.

Zahlungsempfänger:

VLN VV GmbH & Co.KG

KSK Ahrweiler

IBAN: DE04577513100000259259 | BIC: MALADE51AHR

Verwendungszweck: Einstellfahrt DATUM; Name 1. Fahrer

Vor der Teilnahme erfolgt eine Dokumentenabnahme (siehe 9. Organisation & Zeitplan). Dort ist von jedem Team das vollständig ausgefüllte und von allen Fahrern unterschriebene Nennformular im Original vorzulegen. Bei Änderungen der Nennung muss der Teamchef oder sein legitimer Vertreter bei der Dokumentenabnahme im Nennbüro anwesend sein.

Teilnahmeberechtigt sind Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und im Besitz eines Führerscheins sind. Dieser muss im Original bei der Dokumentenabnahme vorgelegt werden. Nachweisbare, umfangreiche Erfahrungen auf der Nürburgring Nordschleife, die entweder aus der Motorsport Erfahrung oder aus dem beruflichen Engagement nachgewiesen werden können, werden vorausgesetzt (z.B. mehrjährige Tätigkeit als Instruktor, Inhaber Permit DPN B usw.). Die VLN behält sich vor, einen vorgenannten Nachweis bei der Dokumentenabnahme einzufordern. **Bei der Durchführung von Co-Pilot Fahrten muss der Fahrer im Besitz einer DMSB Nordschleifen-Permit sein!** Nach erfolgreicher Prüfung der Dokumente erhält der Fahrer bzw. Beifahrer ein Armband, welches an der Boxenausfahrt kontrolliert wird. Je Fahrzeug sind maximal 4 Fahrer zugelassen.

Haftungsverzicht: Ein Haftungsverzicht muss vom Fahrzeugeigentümer, Fahrer (falls nicht Eigentümer) und Beifahrer abgegeben werden. Falls der Fahrer nicht der Eigentümer des Fahrzeuges ist, muss dieser durch die Zulassungsbescheinigung oder den Wagenpass nachgewiesen werden. Schäden, insbesondere Leitplanken- und Streckenschäden, die durch die Teilnehmer verursacht werden, werden in Rechnung gestellt.

3. Beifahrer

Gäste: Beifahrer in Form von externen Gästen sind nur zu einzelnen Veranstaltungen bzw. Slots erlaubt (siehe Details auf Seite 1).

Diese müssen den Beifahrer-Haftungsverzicht ausfüllen und sich mit einem Ausweisdokument persönlich in der der Dokumentenabnahme anmelden. Anschließend erhalten sie ein Armband, welches am linken Handgelenk angebracht und bei der Boxenausfahrt vorgezeigt werden muss. Abweichend dazu gelten die aktuellen Regularien, welche im Hygienekonzept und im Leitfaden Check-In & Ticketing zu finden und dringend zu beachten sind (www.vln.de/corona)!

Instrukturen: Instruktor-Fahrten in Form von Coaching sind bei allen Veranstaltungen möglich. Teamchefs können die Mitfahrt zur Überprüfung z.B. der Fahrdisziplin oder der Streckenkenntnisse eines Fahrers seines Teams bei Christian Stephani und in der Dokumentenabnahme beantragen. Diese müssen den Beifahrer-Haftungsverzicht ausfüllen und sich mit einem Ausweisdokument persönlich in der der Dokumentenabnahme anmelden. Anschließend erhalten sie ein Armband, welches am linken Handgelenk angebracht und bei der Boxenausfahrt vorgezeigt werden muss.

Pro Beifahrer/Instruktor wird neben dem Nenngeld eine zusätzliche Pauschale von 30 € inkl. MwSt. erhoben.

4. Kenntnisnahme & Einhaltung der AGB

Mit Unterzeichnung des Nennformulars erklärt der Teilnehmer (Fahrer) und/oder Fahrzeugeigentümer die „AGB Probe- und Einstelltag / Einstellfahrten“ als erhalten und zur Kenntnis genommen, sowie sich mit diesen vertraut gemacht zu haben. Diese beinhaltet neben allgemeinen Informationen auch wichtige, veranstaltungsrelevante Informationen! Die AGB's finden Sie unter www.vln.de/einstellfahrt

5. Fahrzeuge

Fahrzeuge: Zugelassen sind alle Tourenwagen und GT-Fahrzeuge, außer offene Fahrzeuge (Cabriolets), die den allgemeinen und aktuellen Sicherheitsbestimmungen des DMSB entsprechen

und die die maximalen Schallpegelwerte nach den Lärmschutzvorschriften der Nürburgring 1927 GmbH & Co. KG (NG 27) einhalten. Fahrzeuge, die nicht den Sicherheitsstandards entsprechen, können ohne Angabe von Gründen abgewiesen werden. Fahrzeuge mit rotem Kennzeichen sind nicht zugelassen. Die Benutzung von klassischen Mietwagen (Bsp. SIXT) ist ebenfalls nicht erlaubt. Zudem müssen die Fahrzeuge mit einer Überrollvorrichtung versehen sein! Racingreifen (Slicks) sind erlaubt.

Startnummern: Die Startnummern werden in der Dokumentenabnahme ausgegeben und sind auf beiden Türen des Fahrzeuges anzubringen. Falls der Teilnehmer bereits über fixe Startnummern für die Saison der Nürburgring Langstrecken-Serie verfügt, dürfen diese ebenfalls verwendet werden.

6. Fahrzeugschallmessung / Transponder

Bei den Einstellfahrten auf der VLN Variante wird ein Transponder vorausgesetzt. Sofern ein MYLAPS Transponder vorhanden ist, kann dieser verwendet werden. Bei der Dokumentenabnahme werden Transponder gegen eine Kautions von 500,00 € und einer Gebühr von 25,00 € ausgegeben. Bei Verlust oder Zerstörung werden 500,00 € in Rechnung gestellt. Die Nummer des bereits vorhandenen Transponders muss in der Nennung angegeben werden. Dieser ist bindend und darf während der Veranstaltung nicht in einem anderen Fahrzeug verbaut werden. Er dient zur Identifikation des Fahrzeuges und Überprüfung der Lautstärke, nicht zur Zeitmessung. Der Transponder kann bis zu eine Stunde nach der Veranstaltung zurückgegeben werden.

⇒ Es erfolgt keine Zeitnahme, da die Veranstaltung nicht zur Erreichung der Höchstgeschwindigkeit dient und Wettfahrten verboten sind.

7. Verhalten bei einem Unfall

Im Falle eines Unfalls insbesondere bei Beschädigungen an der Rennstrecke (Reifenstapel, Leitplanke, Ölverlust o.ä.) ist unverzüglich eine Meldung unter Angabe der Startnummer und des Streckenabschnittes in der Race Control vorzunehmen. Dies ist dringend notwendig, da die Beschädigungen an der Rennstrecke ggf. wieder instand gesetzt werden müssen und für andere Teilnehmer eine Gefahr darstellen könnten. Bei Missachtung erfolgt ein sofortiger Ausschluss der Veranstaltung. Das Nenngeld wird nicht zurück erstattet.

8. Corona-Maßnahmen

Analog zu den Rennveranstaltungen gelten das „VLN Hygienekonzept“ und der „Leitfaden Check-In & Ticketing“. Diese beinhalten u.a. die Kontakterfassung und der Nachweis eines negativen COVID-19 PCR oder Antigentests mit medizinischem Befund (Details siehe www.vln.de/corona). Selbsttests sind verboten! **Impf- und Genesenen-Nachweise werden NICHT für den Zutritt zum Fahrerlager akzeptiert.**

Zudem sind die Maßnahmen zur Einhaltung der aktuellen Corona-Bekämpfungsverordnung zu beachten. Falls vor Ort Krankheitssymptome, wie Husten, Fieber, etc. eintreffen sollten, ist Herr Armin Link (Medizinischer Einsatzleiter, Medical Center) unter der Telefonnummer 02691 302 380 zu kontaktieren. Bei einem generellen Unwohlsein/Erkältungserscheinungen ist von der Teilnahme an der Veranstaltung abzusehen. **Ein persönliches Erscheinen im Medical Center ist dringend zu unterlassen!** Zudem bitten wir ausdrücklich die Anzahl der Helfer zu beschränken!

9. Permit-Kurs

Im Rahmen der Probe- und Einstellfahrten der NLS-Rennen #1, 2, 3 & 7 (siehe Seite 1) findet der DPN Lehrgang der NG 27 nach DMSB Durchführungsbestimmungen statt. Nach Beendigung des Lehrgangs können die Teilnehmer zum Sonderpreis für die restliche Fahrtzeit an dem Probe- und Einstelltag teilnehmen. Hierzu ist gemäß „2. Nennung“ die Einreichung des Nennformulars mit anschließender Dokumentenabnahme erforderlich. Weitere Informationen zum DPN Lehrgang unter www.nuerburgring.de/permit

10. Absage der Veranstaltung

Die VLN behält sich das Recht vor, im Voraus die Veranstaltung aus wichtigen Gründen zu verschieben oder ganz abzusagen. In solchen Fällen wird die Nenngebühr zurückerstattet, es sei denn der Teilnehmer nimmt an einer anderen, vergleichbaren Veranstaltung der VLN teil. In diesem Fall behält die VLN die Nenngebühr ein und bucht die Anmeldung auf einen abweichenden Termin um. Die VLN kann aus wichtigen Gründen kurzfristig eine Änderung des Testtages vornehmen. In einem solchen Fall hat der Teilnehmer/Fahrzeugeigentümer kein Anrecht auf Rückerstattung der Nenngebühr. Weitergehende Ansprüche des Teilnehmers/Fahrzeugeigentümer sowie Dritter sind ausgeschlossen.

11. Organisation und Zeitplan

Die Anreise ist am jeweiligen Donnerstag vor der Veranstaltung ab 18:00 Uhr über den scharfen Kopf mit anschließender Zufahrt über das Lindner Hotel möglich.

Dokumentenabnahme (Start- und Zielhaus, 1. Stock, Fotografenraum):

Probe- und Einstellfahrten NLS 1, 2, 3 & 7: 07:30 – 18:30 Uhr

Probe- und Einstellfahrten NLS 4, 5/6, 8 & 9: 07:30 – 19:30 Uhr

Optional ist die Dokumentenabnahme bei allen Veranstaltungen unter Vorbehalt bereits am Donnerstag möglich. Die Öffnungszeiten sind bei NLS 1, 2, 3 & 7 von 16:00 bis 19:00 Uhr und bei NLS 4, 5/6, 8 & 9 von 17:00 bis 19:00 Uhr. Die Dokumentenabnahme ist fußläufig über das historische Fahrerlager erreichbar. Abweichende Änderungen werden rechtzeitig bekannt gegeben.

*Bitte bereitet euch so vor, dass ihr im Voraus die Führerscheine der Fahrer einsammelt, sowie alle Unterschriften der Fahrer und des Fahrzeugeigentümers auf dem Nennformular einholt. Somit muss nur ein Team-Vertreter die Dokumente gebündelt bei der Dokumentenabnahme vorlegen, um den Personenverkehr bei der Dokumentenabnahme auf ein Minimum zu beschränken.

Die Fahrer müssen nicht persönlich bei der Dokumentenabnahme erscheinen.

12. Bild/TV-Rechte & Drehlizenz

Alle werblichen Rechte, Copyright, TV- und Bild- / Bewegtbildrechte (inkl. Online / Mobil), Internetrechte und Merchandisingrechte der Veranstaltungen der Nürburgring Langstrecken-Serie liegen bei der VLN VV. Alle Aufnahme- und Ausstrahlungsrechte der Nürburgring Langstrecken-Serie sowohl für terrestrische Übertragung als auch für Kabel- und Satellitenfernsehübertragung, alle Videorechte sowie alle anderen Rechte über weitere mögliche Medien (Print, Internet, etc.) liegen bei

der VLN VV. Jede Art von Aufnahmen, Ausstrahlung, Wiederholung oder Reproduktion zu kommerziellen Zwecken ist ohne schriftliche Zustimmung der VLN VV verboten.

Die Veröffentlichung von In- und / oder Onboard-Aufnahmen jedweder Art ist lizenzpflichtig.

Hierzu ist eine Lizenzvereinbarung mit dem von der VLN VV autorisierten Produktionsunternehmen zu schließen.

Die Echtzeit-Videodatenübertragung, insbesondere in Form von In- / Onboard-Kamerasystemen (Live-In- / Onboardsysteme), ist grundsätzlich nicht gestattet. Die einzige Ausnahme bilden die Live-In- / Onboard-Systeme des von der VLN VV autorisierten Produktionsunternehmens. Für die Erstellung von Filmaufnahmen jeglicher Art ist der Akkreditierungsprozess der VLN VV einzuhalten. Eine gesonderte Lizenzvereinbarung für die Nutzung von Filmmaterial ist erforderlich. Die VLN VV behält sich das Recht vor, Akkreditierungen, Film- und Drehlizenzanfragen ohne Nennung von Gründen abzulehnen. Während der gesamten Veranstaltung werden die Fahrzeuge und auch die Teilnehmer bildlich festgehalten. Mit ihrer Unterschrift auf dem Nennformular erklären die Bewerber / Fahrer ihr Einverständnis, dass der Veranstalter das Film-, Foto-, und Videomaterial uneingeschränkt, auch im Sinne einer werblichen Weitervermarktung nutzen kann. Dies schließt auch die Umsetzung der Bildnisse in Computersimulationen (z.B. Computerspiele) mit ein. Die Bewerber / Fahrer übertragen dem Veranstalter unentgeltlich alle Rechte (Urheberrechte / Persönlichkeitsrechte, etc.), die im Zusammenhang mit der Erstellung des vorgenannten Materials in ihrer Person entstehen könnten. Die Bewerber / Fahrer erklären mit Abgabe der Nennung, dass der Veranstalter die personenbezogenen Daten von Bewerbern / Fahrern für eigene Zwecke der Veranstaltung elektronisch erfassen, bearbeiten, speichern, und soweit für die sportliche Durchführung notwendig, veröffentlichen darf. Der Veranstalter wird personenbezogene Daten nicht an Dritte weitergeben die keinen Bezug zur Veranstaltung haben. Der Veranstalter stellt im Anschluss an die Veranstaltung Mediadata für interessierte Teams zur Verfügung. Diese können formlos nach der Veranstaltung beim Veranstalter angefordert werden. Zuwiderhandlungen und Verstöße gegen die Bestimmungen und Verbote dieses Artikels können von der VLN VV geahndet werden.

13. Veranstalter & Ansprechpartner

Veranstalter der Probe- und Einstelltage:
VLN VV GmbH & Co.KG
Otto-Flimm-Str.
53520 Nürburg

Ihr Ansprechpartner:
Jacqueline Johann
02691 302 9836
einstellfahrt@vln.de

Wir wünschen allen Teilnehmern eine unfallfreie Fahrt! ☺